

RS Vwgh 2008/4/23 2005/13/0125

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 23.04.2008

Index

61/01 Familienlastenausgleich

72/13 Studienförderung

Norm

FamLAG 1967 §2 Abs1 litb;

StudFG 1992 §14 Abs1;

StudFG 1992 §17;

Rechtssatz

Die Auslegung, dass ein Studienwechsel im Falle eines Doppelstudiums erst dann vorliege, wenn das zeitlich früher begonnene Studium abgebrochen oder unterbrochen werde, teilt der Verwaltungsgerichtshof nicht. Ein Studienwechsel kann auch innerhalb von Doppelstudien vom einen auf das andere Studium erfolgen, bevor das eine Studium abgebrochen oder unterbrochen wird.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2008:2005130125.X01

Im RIS seit

15.07.2008

Zuletzt aktualisiert am

21.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at